

Fax Nummer: 0201 / 87 77 460
 oder per Mail: infoservice@beamten-informationen.de

Das Nachschlagewerk für
 alle Auszubildende und
 Beamtenanwärter/innen

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
 Carl-Ludwig-Seeger-Str. 24
 55232 Alzey



**BERUFSEINSTIEG
 im öffentlichen Dienst**

Das kompakte Nachschlagewerk ist aktualisiert und steht als Neuauflage für alle Auszubildenden und Beamtenanwärter zur Verfügung. Das Buch hilft für den Berufsanfang, gibt aber für die gesamte Ausbildungsdauer die richtigen Antworten. Der Ratgeber enthält praktische Tipps und wertvolle Hinweise. Mit den aktuellen Vergütungstabellen und Anwärterbezügen des öffentlichen Dienstes.

Vorzugspreis für Mehrfachbestellungen (Behörden, Personalräte, Jugend- bzw. Auszubildendenvertretungen). Aber auch für Finanzdienstleister geeignet). Ab einer Bestellung von 20 Ex. nur 3,50 Euro (zzgl. 7 % MwSt. und Versand). Bei Unterschreitung von 20 Ex. berechnen wir für jedes Buch 7,50 zzgl. MwSt. und Versand.



JA, ich/wir bestelle/n

Verständlich geschrieben und übersichtlich gegliedert sind die Ratgeber unentbehrliche Nachschlagewerke für Ihre Kunden.

BERUFSEINSTIEG im öffentlichen Dienst Aktualisierte Neuauflage	<input type="checkbox"/> 20 Ex	<input type="checkbox"/> Ex
BEIHILFERECHT in Bund und Ländern (aktuelle Auflage)	<input type="checkbox"/> 20 Ex	<input type="checkbox"/> Ex
BEAMTENVERSORGUNGSRECHT in Bund und Ländern (aktuelle Auflage)	<input type="checkbox"/> 20 Ex	<input type="checkbox"/> Ex
WISSENSWERTES für Beamtinnen und Beamte (aktuelle Auflage)	<input type="checkbox"/> 20 Ex	<input type="checkbox"/> Ex

Bei Unterschreitung der Mindestbestellmenge von 20 Expl. je Ausgabe berechnen wir 7,50 Euro pro Expl. (zzgl. 2,50 Euro Versandp.)

Haus- und Rechnungsanschrift

Ich/Wir bezahlen gegen Rechnung

 Name, Vorname / Geschäftsstelle

 Datum

 Straße PLZ, Ort

 Unterschrift

 Telefon Fax

 E-Mail

INFO-SERVICE
 Öffentlicher Dienst / Beamte
 seit mehr als 25 Jahren



4	INHALTSVERZEICHNIS
49	SONDERTeil MIT DEM ANWÄRTERPAKET UND TIPPS ZUM BERUFSEINSTIEG (BIS SEITE 48)
50	Im vorderen Teil dieses Ratgebers finden Auszubildende, Praktikanten und Beamtenanwärterinnen, TIPPS für Berufseinsteiger*. Damit sind Sie für den „BerufsStart“ bestens informiert. Die Redaktion
57	DIE ERSTEN WOCHEN
50	Die Einstellungs- und Anwerterzusage
51	Veränderungen annehmen
51	Kleidung
53	DER ÖFFENTLICHE DIENST IM ÜBERBLICK
53	Der öffentliche Dienst ist der größte Arbeitgeber
54	Auch Bürger aus EU-Mitgliedstaaten können eingestellt werden
57	RUND UM DIE AUSBILDUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST
58	Öffentlicher Dienst als größter Ausbilder in Deutschland
59	Gleichstellung und Gender Mainstreaming im öffentlichen Dienst
59	Grundlagen des Auszubildendenverhältnisses von Auszubildenden
67	Besonderheiten für Beamtenanwärter/innen
69	Das Beamtenverhältnis
77	Mobilität wird erwartet
78	Prüfungen und Zeugnisse
83	PFLICHTEN UND RECHTE WÄHREND DER AUSBILDUNG
84	Allgemeines zu „Pflichten“ und „Rechten“
84	Pflichten
85	Fernbleiben von der Ausbildung
85	Verhalten bei Krankheit
87	Haftung für Schäden
88	Keine Mehrarbeit während der Ausbildung

„BERUFSEINSTIEG im öffentlichen Dienst“ – Der Ratgeber für Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und -anwärter

Der Ratgeber informiert auf rund 150 Seiten über die zahlreichen Besonderheiten, die im öffentlichen Dienst gelten. Das Buch soll Auszubildenden und Beamtenanwärtern den „Berufsstart“ erleichtern und vor allem in den ersten Wochen und Monaten einige Antworten auf die Fragen geben, die sich den Berufseinsteigern stellen.

Für Auszubildende und Beamtenanwärter/innen bei Bund, Ländern und Gemeinden gelten zahlreiche Gesetze und Tarifverträge, beispielsweise zu Einkommen, Arbeitszeit, Urlaub sowie Reise- und Umzugskosten. Das Taschenbuch gibt einen Überblick über den Rechtsstand und informiert über die wichtigsten Rechte und Pflichten während der Ausbildung. Daneben werden „Tipps für jeden Tag“ gegeben. Im Kapitel „Link-TIPPS zu Musik, Film und Videos“ findet man auch einige Anregungen für die Freizeit.

117	ARBEITSZEIT
118	Arbeitszeitregelungen im öffentlichen Dienst
118	Arbeitszeiten für Auszubildende und Anwärter
119	Die Grundlagen der Arbeitszeit während der Ausbildung
123	URLAUB
124	Urlaubsregelungen im öffentlichen Dienst
124	Urlaub für Auszubildende und Anwärter
125	Freistellungen aus besonderem Anlass
125	Urlaub und Arbeitsbefreiung
128	Bildungsurlaub
129	REISEKOSTEN UND UMZUGSKOSTEN
130	Reisekosten
132	Reisekostenrecht des Bundes
134	Umzugskosten
156	Gewerkschaften stärken das „Wir-Gefühl“
156	Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist unverzichtbar
156	DW als Zusammenschluss von Selbsthilfeeinrichtungen
157	NACH DER AUSBILDUNG
158	Übernahme – das Ziel
158	Tarifvertrag bei Bund und Kommunen sieht die Übernahme nach der Ausbildung vor
163	Kündigung
164	Übernahme auch bei Beamtenanwärtern nicht garantiert
165	STICHWORTVERZEICHNIS

50 DIE ERSTEN WOCHEN

Die Einstellungs- und Anwerterzusage

In der Regel werden die Berufseinsteiger schon Mitte oder Ende März informiert, ob ihre Bewerbung angenommen wurde. Die Zusage ist ein schriftliches Dokument, das die Arbeitsbedingungen und die Vergütung festlegt. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Zusage schriftlich zu bestätigen. Die Zusage ist ein zentraler Bestandteil der Einstellungs- und Anwerterzusage. Sie enthält wichtige Informationen über die Arbeitsbedingungen und die Vergütung. Die Zusage ist ein zentraler Bestandteil der Einstellungs- und Anwerterzusage. Sie enthält wichtige Informationen über die Arbeitsbedingungen und die Vergütung.

56 DER ÖFFENTLICHE DIENST IM ÜBERBLICK

Der öffentliche Dienst ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Er umfasst die Bundesverwaltung, die Länderverwaltung und die kommunale Verwaltung. Der öffentliche Dienst ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Wirtschaft. Er beschäftigt über 10 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der öffentliche Dienst ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Wirtschaft. Er beschäftigt über 10 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

96 RUND UM SICH SELBST VERDIENTE GELD

Die Bezüge während der Ausbildung

Die Auszubildenden erhalten während der Ausbildung einen monatlichen Nettolohn. Der Nettolohn ist der Betrag, den die Auszubildenden nach Abzug aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhalten. Der Nettolohn ist der Betrag, den die Auszubildenden nach Abzug aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhalten. Der Nettolohn ist der Betrag, den die Auszubildenden nach Abzug aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhalten.

50 DIE ERSTEN WOCHEN

Die Einstellungs- und Anwerterzusage

In der Regel werden die Berufseinsteiger schon Mitte oder Ende März informiert, ob ihre Bewerbung angenommen wurde. Die Zusage ist ein schriftliches Dokument, das die Arbeitsbedingungen und die Vergütung festlegt. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Zusage schriftlich zu bestätigen. Die Zusage ist ein zentraler Bestandteil der Einstellungs- und Anwerterzusage. Sie enthält wichtige Informationen über die Arbeitsbedingungen und die Vergütung.

56 DER ÖFFENTLICHE DIENST IM ÜBERBLICK

Der öffentliche Dienst ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Er umfasst die Bundesverwaltung, die Länderverwaltung und die kommunale Verwaltung. Der öffentliche Dienst ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Wirtschaft. Er beschäftigt über 10 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der öffentliche Dienst ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Wirtschaft. Er beschäftigt über 10 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

96 RUND UM SICH SELBST VERDIENTE GELD

Die Bezüge während der Ausbildung

Die Auszubildenden erhalten während der Ausbildung einen monatlichen Nettolohn. Der Nettolohn ist der Betrag, den die Auszubildenden nach Abzug aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhalten. Der Nettolohn ist der Betrag, den die Auszubildenden nach Abzug aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhalten. Der Nettolohn ist der Betrag, den die Auszubildenden nach Abzug aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhalten.

50 DIE ERSTEN WOCHEN

Die Einstellungs- und Anwerterzusage

In der Regel werden die Berufseinsteiger schon Mitte oder Ende März informiert, ob ihre Bewerbung angenommen wurde. Die Zusage ist ein schriftliches Dokument, das die Arbeitsbedingungen und die Vergütung festlegt. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Zusage schriftlich zu bestätigen. Die Zusage ist ein zentraler Bestandteil der Einstellungs- und Anwerterzusage. Sie enthält wichtige Informationen über die Arbeitsbedingungen und die Vergütung.

56 DER ÖFFENTLICHE DIENST IM ÜBERBLICK

Der öffentliche Dienst ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Er umfasst die Bundesverwaltung, die Länderverwaltung und die kommunale Verwaltung. Der öffentliche Dienst ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Wirtschaft. Er beschäftigt über 10 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der öffentliche Dienst ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Wirtschaft. Er beschäftigt über 10 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

96 RUND UM SICH SELBST VERDIENTE GELD

Die Bezüge während der Ausbildung

Die Auszubildenden erhalten während der Ausbildung einen monatlichen Nettolohn. Der Nettolohn ist der Betrag, den die Auszubildenden nach Abzug aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhalten. Der Nettolohn ist der Betrag, den die Auszubildenden nach Abzug aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhalten. Der Nettolohn ist der Betrag, den die Auszubildenden nach Abzug aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhalten.

110 RUND UM SICH SELBST VERDIENTE GELD

Die Gehaltsabrechnung

Die Gehaltsabrechnung ist ein Dokument, das die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellt. Es enthält Informationen über die Bruttolohnsteuer, die Lohnsteuer, die Kirchensteuer, die Solidaritätszuschlagsteuer, die Sozialversicherungsbeiträge, die Einkommensteuer und die Einkommensteuerermäßigung. Die Gehaltsabrechnung ist ein Dokument, das die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellt. Es enthält Informationen über die Bruttolohnsteuer, die Lohnsteuer, die Kirchensteuer, die Solidaritätszuschlagsteuer, die Sozialversicherungsbeiträge, die Einkommensteuer und die Einkommensteuerermäßigung.

111 RUND UM SICH SELBST VERDIENTE GELD

Die Gehaltsabrechnung am Beispiel eines Auszubildenden

Gehaltsabrechnung Auszubildender im öffentlichen Dienst (Bund/Kommunen)	
Brutto	1.018,26
RV	-94,70
KV	-78,91
AV	-12,73
PF	-15,53
Lst.	0,00
KSt.	0,00
SZ	0,00
Netto	816,39

113 RUND UM SICH SELBST VERDIENTE GELD

Ausbildungsvergütungen (TVöD-Bund/Kommunen)

Ausbildungsstufe	Basis	Plus
1. Ausbildungsjahr	1.018,26 Euro	1.142,69 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.068,20 Euro	1.202,07 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.114,20 Euro	1.303,38 Euro
4. Ausbildungsjahr	1.167,98 Euro	

113 RUND UM SICH SELBST VERDIENTE GELD

NACH DER AUSBILDUNG

17 ABSCHLUSSPRÄMIE

Die Abschlussprämie ist eine einmalige Zahlung, die die Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung erhalten. Die Abschlussprämie ist eine einmalige Zahlung, die die Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung erhalten. Die Abschlussprämie ist eine einmalige Zahlung, die die Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung erhalten.

Steuertabellen

Unter www.bmf-steuern.de stellt das Bundesministerium der Finanzen die Steuertabellen (Monatsstabellen und Jahrestabellen) zur Verfügung.

111 RUND UM SICH SELBST VERDIENTE GELD

Die Gehaltsabrechnung am Beispiel eines Auszubildenden

1) Die Beitragsätze betragen ab 01.01.2019: RV 9,3 % (18,6 % insgesamt), KV 14,5 % (1,0 %), AV 1,5 % (0,0 % insgesamt), PF 11,5025 % (0,25 % insgesamt), KSt. für kinderlose Versicherte bis zum 24. Lebensjahr (Einkommensteuerklasse I) ist ein Beitragszuschlag von 0,25 % fällig.

2) Nach der gültigen Monatsentgelttabelle wird ein Bonuszuschlag von mehr als 907,00 Euro Lohnsteuer (Einkommensteuerklasse I) lediglich einbezogen.

113 RUND UM SICH SELBST VERDIENTE GELD

Ausbildungsvergütungen (TVöD-Bund/Kommunen)

Monatliches Ausbildungsentgelt bei Bund und Kommunen Tabelle TVöD ab 01.03.2019

Ausbildungsstufe	Basis	Plus
1. Ausbildungsjahr	1.018,26 Euro	1.142,69 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.068,20 Euro	1.202,07 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.114,20 Euro	1.303,38 Euro
4. Ausbildungsjahr	1.167,98 Euro	

113 RUND UM SICH SELBST VERDIENTE GELD

NACH DER AUSBILDUNG

Kündigung

Die Kündigung ist ein gesetzlich festgelegtes Verfahren, das die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anwenden können. Die Kündigung ist ein gesetzlich festgelegtes Verfahren, das die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anwenden können. Die Kündigung ist ein gesetzlich festgelegtes Verfahren, das die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anwenden können.